

- Tankbau
- Tankschutz
- Tankservice



INFORMATION

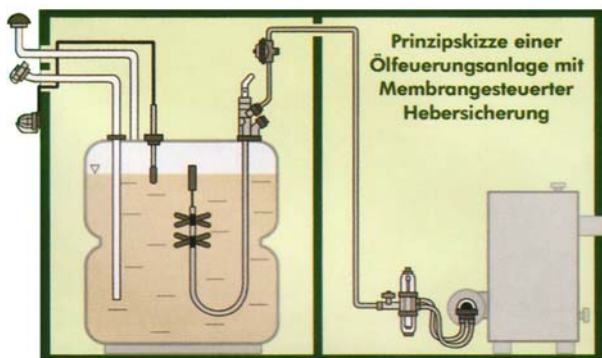
zu ÖLFEUERUNGSANLAGEN

Seit 01.11.2004 ist der Einsatz von Hebersicherungen bundesweit geregelt!

Am 01.11.2004 ist die maßgebliche Installationsnorm für Ölfeuerungsanlagen die DIN 4755 (Technische Regel Ölfeuerungsinstallation – „TRÖ“) als Weißdruck in Kraft getreten.

Damit ist bundeseinheitlich geregelt, dass bei allen neuen Ölfeuerungsanlagen, deren Tankscheitel oberhalb des tiefsten Punktes der Saugleitung (Brenner) liegen kann, ein Heberschutz einzubauen ist.

In der Praxis dürfte der absolute Großteil der Anlagen betroffen sein, die wesentliche Ausnahme sind Erdtankanlagen, deren Füllstandsniveau unterhalb des Brenners liegen.



Betroffene Anlagen und zugelassene Maßnahmen zur Absicherung werden in der DIN 4755 mit folgendem Wortlaut definiert:

Pkt. 3.29 Aushebern

„Wenn der maximale Flüssigkeitsstand im Öllagerbehälter über dem tiefsten Punkt der Saugleitung liegt, besteht die Möglichkeit des Auslaufens von Öl durch den Schweredruck der Ölsäule. Dieser Zustand wird als Aushebern bezeichnet“.

Zugelassene Maßnahmen:

Pkt. 3.30 Sicherheitseinrichtung gegen Aushebern „Einrichtung, mechanisch oder elektrisch, die durch eine selbsttätige Unterbrechung der Ölsäule in der Ölleitung ein Aushebern des Öllagerbehälters verhindert“.



Membrangesteuerte Hebersicherung
von 0-4 m einstellbar

LAUDON GmbH & Co. KG
Metall- und Kunststoffwerke



Anerkannter Fachbetrieb
nach § 19I WHG



Hauptsitz
53919 Weilerswist · Metternicher Straße
Tel. (0 22 54) 6 07-0 · Fax (0 22 54) 6 07-57
Internet: www.laudon.de · E-Mail: info@laudon.de

Niederlassung
64521 Groß-Gerau · Odenwaldstraße 4
Tel. (0 61 52) 9 80 80 · Fax (0 61 52) 5 60 51

Niederlassung
45881 Gelsenkirchen · Hafenstraße 3
Tel. (02 09) 9 40 85-0 · Fax (02 09) 9 40 85-25